

## Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:

Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Betreff:

**Prüfung der Nachhaltigkeit bei  
Gemeinderatsvorlagen: Erfahrungsbericht**

# Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	13.01.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Umweltausschuss	27.01.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	04.02.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss, der Umweltausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.*

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt: +	Ziel/e: Alle Ziele des Stadtentwicklungsplans Begründung: Durch die Prüfung der Nachhaltigkeit von Gemeinderatsvorlagen werden die Ziele verstärkt in das alltägliche Handeln von Stadtverwaltung und Gemeinderat integriert. Davon sind alle Zielbereiche betroffen.
--------------------------	------------------------	--

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

Mit dem Stadtentwicklungsplan 2015, Heidelbergs Lokale Agenda, bekennt sich die Stadt zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung, die gleichermaßen sozial verantwortlich, umweltverträglich und wirtschaftlich erfolgreich ist.

Um die Arbeit und die Entscheidungen in Verwaltung und Politik erkennbar an den Zielen des Stadtentwicklungsplanes zu orientieren, wurde ein Verfahren zur Prüfung der Nachhaltigkeit von Gemeinderatsvorlagen entwickelt, das nach einer verwaltungsinternen Probephase im Jahr 2004 seit dem 01.01.2005 durchgeführt wird (vgl. hierzu auch die Vorlage 0170/2005/IV).

Informations- und Beschlussvorlagen werden vor der Beratung und Entscheidung im Gemeinderat anhand der Ziele des Stadtentwicklungsplanes geprüft und beurteilt. Dadurch soll den Mitgliedern des Gemeinderates die Möglichkeit gegeben werden, das Ergebnis dieser Prüfung in ihre Entscheidung einzubeziehen.

Diese obligatorische Prüfung setzt eine thematische Auseinandersetzung mit den STEP-Zielen voraus und erfolgt durch das federführende Amt. Die Kontrolle ist Aufgabe der Dezernenten. Dabei werden die wichtigsten Zielaussagen, die mit der Maßnahme berührt werden, aufgeführt und begründet. Wenn es Zielkonflikte gibt, soll hierzu eine kritische Abwägung erfolgen.

Zwischenzeitlich hat auch das Land Baden-Württemberg durch Kabinettsbeschluss eine Geschäftsordnung verabschiedet, welche die Prüfung der Nachhaltigkeit bei allen Kabinettsbeschlüssen des Landes vorsieht. Die Ausgestaltung und die inhaltliche Zielvereinbarung der Nachhaltigkeitsprüfung erfolgt derzeit auf Landesebene. Des Weiteren dient Heidelberg als Beispiel für vom Land Baden-Württemberg veröffentlichte Arbeitsmaterialien zur Einführung eines Nachhaltigkeitschecks von Gemeinderatsvorlagen.

### **Vorteile der Nachhaltigkeitsprüfung:**

- Das Thema Nachhaltigkeit und die Ziele des STEP sind im alltäglichen Handeln von Stadtverwaltung und Gemeinderat präsent.
- Die fachübergreifende Sichtweise und Beurteilung ist grundlegende Voraussetzung für eine integrierte Stadtentwicklung.
- Die Erläuterungen im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung erhöhen die Transparenz und ermöglichen das Reflektieren von Maßnahmen auf der Zielebene.
- Die hierfür geführte Datenbank wird mittlerweile auch für andere Auswertungsfragen genutzt, z.B. Fragen des Demografischen Wandels.

### **Schwerpunkte bei der Zielbenennung (Quantitative Auswertung):**

Die Prüfungsergebnisse werden in einer Datenbank beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik eingepflegt, die über ein automatisiertes Auswertungsprogramm verfügt.

Die Anlage 1 zeigt die Auswertungsergebnisse für die Jahre 2007 und 2008.

In die Auswertung gelangten 2007 338 behandelte Vorlagen und 2008 341 Vorlagen. Bei allen Übrigen war keine Nachhaltigkeitsprüfung erforderlich.

Die quantitativen Auswertungsergebnisse zeigen, dass im Verwaltungshandeln die Abschätzung der ökonomischen Auswirkungen einen hohen Stellenwert hat. Das Ziel der *soliden Haushaltswirtschaft* rangiert in beiden Jahren an erster Stelle.

Bei den Hauptzielbereichen führt der Zielbereich Soziales vor dem Querschnittszielbereich. Diese Rangfolge ist auf die zahlreichen Vorlagen zur Armutsbekämpfung und der Kinderbetreuung zurückzuführen. Deutlich wird auch die breite und vernetzte Verfolgung von Zielen aus dem Umweltbereich.

Der neu eingeführte Zielbereich Demografischer Wandel ist noch nicht sehr präsent beim Ausfüllen der Nachhaltigkeitsprüfung, obwohl er de facto von zahlreichen Maßnahmen - wenn auch nur indirekt - unterstützt wird.

Wertet man den Raumbezug aus, ist festzustellen, dass 2007 Schwerpunkte in den Stadtteilen Rohrbach und Weststadt und 2008 in den Stadtteilen Altstadt und Kirchheim lagen.

Auf Konflikte wurde 2007 in 14 Fällen und 2008 in 11 Fällen näher eingegangen.

### **Qualität der durchgeführten Prüfungen:**

Vom Agenda-Büro wurden die Vorlagen dahingehend geprüft, ob die Nachhaltigkeitsprüfung durchgeführt wurde und ob die Prüfung im Hinblick auf das Thema der Vorlage angemessen und ausreichend erscheint.

Die Qualität der Prüfungen ist konstant: 2007 wurden 98 % der bewerteten Vorlagen als akzeptabel eingestuft, im Jahr 2008 waren es 97 %.

Insgesamt hat sich das Verfahren zur Prüfung der Nachhaltigkeit von Gemeinderatsvorlagen weiterhin bewährt und trägt dazu bei, die Entscheidungen in Verwaltung und Politik erkennbarer an den Zielen des Stadtentwicklungsplanes zu orientieren.

### **Weitere Optimierung der Nachhaltigkeitsprüfung:**

Um das Verfahren weiter zu optimieren und den Zeitaufwand bei den vorlagenerstellenden Ämtern sowie den Gemeinderäten/innen zu verringern, hat eine stadtinterne Arbeitsgruppe die folgenden Vorschläge entwickelt:

- Hinweis an die vorlagenerstellenden Bereiche, dass möglichst nur die sechs wichtigsten Ziele aufgeführt werden.
- Umfang der Nachhaltigkeitsprüfung auf eine halbe Seite begrenzen.
- Mehrere Ziele können mit einer Begründung zusammengefasst werden.
- Reduzierung der zu überprüfenden Vorlagen durch Herausnahme folgender Vorlagen aus der Nachhaltigkeitsprüfung:
  - a) Alle komplett nicht öffentlichen Vorlagen (z.B. Jahresberichte, Rechenschaftsberichte, Wirtschaftspläne, Verkauf von Grundstücken etc.).
  - b) Berichte über Auswirkungen von Gesetzen ohne Handlungsmöglichkeiten innerhalb der Kommune.
  - c) Vorlagen zu Spenden und Zuwendungen.
  - d) Ersatzbeschaffungen.
  - e) Folgevorlagen (z.B. Jahresberichte, Zwischenberichte oder Auftragsvergaben ohne dass an der Grundaussage der 1. Vorlage etwas Gravierendes verändert wird).

Dadurch verringert sich der Arbeitsaufwand um ca. 20%.

gezeichnet  
Dr. Eckart Würzner

### **Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Auswertung der Nachhaltigkeitsprüfung von Gemeinderatsvorlagen in den Jahren 2007 und 2008